

der überhaupt bei den weltlichen Händeln seiner Zeit eine grosse Rolle spielte, nahm an den Verhältnissen Italiens grossen Anteil, da er mit Wido und Lambert von Spoleto nahe verwandt war¹. Wie er 888 Wido's Versuch begünstigte, die Krone von Westfranken zu erlangen, so blieb er auch in Beziehungen zu ihm, als der Spoletiner seit 889 Berengar I. die Herrschaft Italiens mit Erfolg streitig machte²; war Fulco es doch, der Wido 893 von dem drohenden Römerzuge Arnulfs in Kenntniss setzte³. Wido wurde 891, sein Sohn Lambert im nächsten Jahr zum Kaiser gekrönt; bei ihren Lebzeiten wird man in Reims das Streben des Burgunders nach der Kaiserkrone schwerlich begünstigt haben. Erst nachdem der junge Kaiser Lambert, Fulco's Verwandter, seinem 894 gestorbenen Vater im Oktober 898 plötzlich im Tode gefolgt war, kann man in Reims daran gedacht haben, einem neuen Gegner Berengars moralische Unterstützung zu gewähren. Zunächst fand Berengar auch bei der Partei Lamberts Anerkennung; aber dann rief man Ludwig III. nach Italien⁴, im Herbst 900 wurde er in Pavia zum König gewählt⁵, im Februar 901 erlangte er in Rom die Kaiserkrone.

Hatte nun Fulco bisher auf Seiten des Spoletinischen Hauses gestanden, das mit Lambert sein Ende erreichte⁶, so liegt die Annahme nahe, wenn auch bei dem Stande der Ueberlieferung ein zwingender Beweis ausgeschlossen ist, dass der Erzbischof auch dem neuen Gegner Berengars freundlich gegenüberstand. In diesen Zusammenhang fügt sich die Vision ein, in der zugleich die Ansprüche der Reimser Kirche und die Absichten des Burgunders zu Worte kommen. Sie ist daher wahrscheinlich in dem Kreise Fulco's entstanden, bestimmt, die Zeitgenossen zu Gunsten Ludwigs zu beeinflussen, und gehört so dem Jahre 900 an, in dem Ludwig zum ersten Male die Alpen überschritt, und zwar der früheren Hälfte des Jahres, da Fulco

1) Vgl. Dümmler, *Gesta Berengarii* S. 16; Favre S. 82. 2) Favre S. 87 f. und 158 nimmt an, das Verhältnis zwischen Wido und Fulco sei in den Jahren 888 bis 893 unfreundlich gewesen; ich finde dafür in den Quellen keinerlei Anhalt. 3) Flodoard IV, 5 (S. 565). Vgl. Fulco's Brief an Papst Stephan V. (Gousset, *Les actes de la province ecclésiastique de Reims* I, 523): 'qui porro deesse possem illi, qui affinem meum Widonem in filium quodammodo adoptarat? quod cum consanguineis meis denuntiasset, statim omne obsequium suum ac reverentiam sedi apostolicae devoverunt'. Ueber Fulco's Verhältnis zu Lambert vgl. L. Schirmeyer, *Kaiser Lambert* S. 34 ff. 4) Ueber das Verhalten Adalberts von Tuscien vgl. Dümmler, *Gesta Berengarii* S. 37. 5) Vor 11. Oktober 900; vgl. Schiaparelli, *Bullettino dell' Istituto stor. Ital.* XXI, 136. 6) Vgl. Schirmeyer S. 96.